



Zentralsekretariat

Stand vom 19.09.2018

## NOTIZ

### Elektronisches Patientendossier (EPD) – Aktivitäten in den Kantonen

Aus dem Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) und dem Ausführungsrecht resultieren direkt keine verpflichtenden Aufgaben für die Kantone. Der Vorstand der GDK empfahl den Kantonen aber bereits im Jahr 2013, die Finanzierung des Aufbaus von eHealth-Gemeinschaften in ihrer Versorgungsregion sicher zu stellen und zu diesem Zweck die Möglichkeiten einer Mitfinanzierung durch den Kanton abzuklären. Zudem forderte er die Kantone auf, die notwendigen kantonalen Rechtsgrundlagen zu schaffen. Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über das Engagement der Kantone und die Aktivitäten in den Kantonen im Zusammenhang mit der Umsetzung des EPDG.

Es zeigt sich, dass ein unterschiedliches Staatsverständnis der Kantone auch dazu führt, dass diese sich unterschiedliche Rollen beim Aufbau des elektronischen Patientendossiers als Hauptanwendung von eHealth geben. Einige planen den Aufbau und allenfalls auch den Betrieb einer eHealth-Stammgemeinschaft nach EPDG mit Kantonsgeldern zu finanzieren, andere planen einen marktwirtschaftlichen Ansatz. Unabhängig vom Umfang des Engagements haben alle Kantone jedoch erkannt, dass es den Kanton als Koordinator oder Moderator braucht.

Die GDK unterstützt die Kantone in ihren Bemühungen, die kantonalen Leistungserbringer zu vernetzen, damit einer erfolgreichen Umsetzung des EPDG nichts im Wege steht.

AG	<p>Die Stammgemeinschaft sieht sich als Koordinatorin zwischen den Leistungserbringern und organisiert dazu für die Bereiche Akut, Reha und Psychiatrie Austauschsitzen, welche in regelmässigen Abständen den eHealth- sowie IT-Verantwortlichen die Möglichkeit bieten, sich zur Umsetzung des elektronischen Patientendossiers sowie entsprechender B2B-Dienste auszutauschen, Erfahrungen zu teilen sowie bei Problemstellungen gemeinsame Lösungen zu finden. Zukünftig werden auch Anforderungen an die Weiterentwicklung der gemeinsamen Plattform in diesen Gruppen gesammelt.</p> <p>Die Einführung von eHealth-Diensten wirft viele Fragen auf. Die SteHAG hat dazu gemeinsam mit ausgewählten Leistungserbringern einen ausführlichen Leitfaden erarbeitet, der vor allem nicht-technische Themen, d.h. die sinnvolle institutionsinterne Planung und Entscheidungsfindung zu eHealth-Themen (EPD und B2B) beleuchtet. Dieses Dokument wird unseren Mitgliedern ab November 2018 zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat der SteHAG Finanzhilfen für die Umsetzung des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) gesprochen. Eine erste Tranche ist bereits ausbezahlt worden.</p> <p>Die eHealth-Plattform der SteHAG steht seit Oktober 2018 zu Test- und Integrationszwecken zur Verfügung, zudem besteht ein lokal installiertes Demosystem zu Präsentationszwecken.</p> <p>Zusätzlich zum produktiven Betrieb von eZuweisung und eBerichtsversand startet ein Pilot eÜberweisung zwischen Akutspital und Rehabilitation. Die Nutzung erfolgt hybrid, d.h. sowohl voll in die institutionsinternen Systeme integriert, als auch via Plattform.</p> <p>Es wurde zudem ein Kommunikationskonzept erarbeitet, welches die Grundlage für die Detailplanung der Marketing- und Kommunikationsaktivitäten des Vereins</p>
----	---



	Stammgemeinschaft eHealth Aargau ist. Für jedes Geschäftsjahr wird ein detaillierter Kommunikations- und Marketingplan erstellt.
AI	Der Kanton Appenzell I.Rh. verzichtet darauf, eine eigene Stammgemeinschaft im Kanton zu unterstützen. Der Kanton ist schlicht zu klein. Er wird sich dafür einsetzen, dass sich die Leistungserbringer einer Stammgemeinschaft anschliessen. Das Kantonsspital Appenzell nimmt bei der Umsetzung des EPDG im Kanton eine Vorreiterrolle ein. Da im Kanton keine Stammgemeinschaft aufgebaut oder betrieben wird, leistet der Kanton auch kein finanzielles Engagement im Aufbau und Betrieb einer (Stamm-)Gemeinschaft. Bei der Wahl der (Stamm-)Gemeinschaft macht der Kanton keine Vorgaben.
AR	Der Kanton ist daran, einen runden Tisch mit den Leistungserbringern, mit einem Standort im Kanton, aufzugleisen. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden bietet primär koordinative und organisatorische Unterstützung an. Bisher besteht kein Auftrag für ein finanzielles Engagement von Seiten des Kantons.
BE	<p>Anfang 2016 startete die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) des Kantons Bern die «BeHealth-Initiative». Sie hatte zum Zweck, die Gesundheitsbetriebe beim Aufbau eines eHealth-Netzwerkes organisatorisch zu unterstützen. Die Verbände der Berner Leistungserbringer im Gesundheitswesen einigten sich darauf, allen Leistungserbringern den Beitritt zu einer einzigen Stammgemeinschaft zu empfehlen. Ihre bisherige Zusammenarbeit verstärkten sie ab Mitte 2017 in einem gemeinsamen eHealth-Netzwerk (IG-BeHealth), dem auch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern als Mitglied beigetreten ist. Die IG-BeHealth schloss sich dem Trägerverein XAD, der von den Leistungserbringern des Kantons Zürich gegründet wurde an und stellt aktiv einen Teil der Vorstandsmitglieder. Der Trägerverein XAD erarbeitet mit der Betriebsgesellschaft axsana AG die technischen Anwendungsmodule auf der axsana/Swisscom-Plattform. Die Kantone Bern und Zürich gründeten mit der Cantosana AG im Oktober 2017 eine kantonale Trägerschaft, welche paritätisch mit dem Verein XAD Anteile von je 50% an der axsana AG hält. Mit der Cantosana AG wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass sich weitere Kantone und deren Leistungserbringer der Stammgemeinschaft XAD/axsana AG anschliessen können. Im Juli 2018 hat sich das Kantonsspital St. Gallen der Stammgemeinschaft angeschlossen, im August 2018 beteiligte sich der Kanton Zug an der Cantosana AG.</p> <p>Das Finanzhilfesuch der Kantone Bern und Zürich wurde Mitte Februar 2018 beim BAG eingereicht. Der Bernische Grosse Rat genehmigte im März 2018 einstimmig die kantonale Anschubfinanzierung.</p> <p>Die GEF empfiehlt den Berner Leistungserbringern der Stammgemeinschaft XAD/axsana beizutreten und unterstützt keine anderweitigen Aktivitäten.</p>
BL	Der Kanton Basel-Landschaft hat Anfang 2017 hinsichtlich der dereinstigen Stammgemeinschaft zusammen mit den Kantonen Basel-Stadt, Solothurn sowie dem Grossteil der regionalen (stationären) Leistungserbringer den Trägerverein eHealth NWCH gegründet, um sämtliche eHealth-Aktivitäten in der Nordwestschweiz zu koordinieren und zu fördern. Per Ende 2017 erarbeitete der Kanton Basel-Landschaft zudem eine eHealth-Strategie, die noch im September vom Landrat genehmigt werden soll. Der Kanton Basel-Landschaft macht den Leistungserbringern aktuell keine Vorgaben an die Leistungserbringer bei der Wahl der Stammgemeinschaft.
BS	<p>Der Kanton Basel-Stadt hat zusammen mit den Kantonen Basel-Landschaft, Solothurn und 31 weiteren Mitgliedern am 5.1.2017 den Trägerverein eHealth NWCH gegründet. Der Trägerverein hat vier übergeordnete Ziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Vereinigung der regionalen Akteure (Leistungserbringer, Kantone und weitere Stakeholder) zur Entwicklung von eHealth in der Region NWCH.</li> <li>2. Die Weiterführung des EPD-Pilotversuchs mit dem Ziel, in Q1 2018 die ersten elektronischen Patientendossiers in der Region zu eröffnen.</li> <li>3. Den EPD-Pilotversuch spätestens 2019 zertifizieren zu lassen und damit eine Stammgemeinschaft gemäss EPDG zu etablieren.</li> <li>4. Parallel zur Entwicklung der EPD-Stammgemeinschaft Mehrwertdienste (B2B, B2C) zu implementieren.</li> </ol> <p>Die Vereinsmitglieder konfigurieren das eHealth-Gesamtsystem und stellen so sicher, dass eHealth nutzenstiftend, effizient und effektiv umgesetzt wird. Der Trägerverein steht allen interessierten Personen und Institutionen offen und bietet seinen Mitgliedern die</p>



	<p>Möglichkeit, die Umsetzung und Entwicklung von eHealth in der Region NWCH mitzugestalten.</p> <p>Im Rahmen der Arbeiten des Trägervereins konnte das EPD in der NWCH auf Basis der baselstädtischen eHealth-Verordnung umgesetzt werden. Es nennt sich „myEPD“ und befindet sich zurzeit in der „family&amp;friends-Phase“ (RR Lukas Engelberger hat an einer Medienkonferenz am 15. August sein „myEPD“ vorgestellt). „myEPD“ wird am 24. September live gehen und zu Beginn werden die «offiziellen» EPDs ausschliesslich den Patienten des Universitätsspital Basel (USB) angeboten. Mit dem Aufgebot des USB erhalten die Patienten die Information und die Einwilligungformulare zur Eröffnung eines EPD.</p> <p>In Q4 2018 wird die Stammgemeinschaft NWCH gegründet, mit der Einbindung von SwissSign als Identity Provider und dem Anschluss weiterer Spitäler wird der Onboarding-Prozess angepasst (voraussichtlich Q1 2019). Die Zertifizierung wird derzeit aufgegleist, deren Abschluss ist für Q1 2020 geplant.</p> <p>Insgesamt hat der Kanton Basel-Stadt bis zum jetzigen Zeitpunkt ca. 3.5 Millionen Franken investiert.</p>
FR	<p>Am 26. März 2018 gründeten die Kantone Genf, Waadt und Wallis die Vereinigung CARA für den Aufbau einer interkantonalen Stammgemeinschaft. Die Kantone Freiburg und Jura befinden sich im parlamentarischen Genehmigungsverfahren und sollten der Vereinigung bis Ende 2018 beitreten. Ein Generalsekretär koordiniert die Aktionen zwischen den Kantonen, um die Gemeinschaft zu einer künftigen Zertifizierung zu begleiten. Die Gemeinschaft wird am Anfang zu 100% von den Mitgliederkantonen finanziert. Diese nehmen erste Gespräche im Hinblick auf den Abschluss einer interkantonalen Vereinbarung auf, um ihren Gesetzesrahmen zu harmonisieren.</p> <p>Alle Fachpersonen und die gesamte Bevölkerung der Mitgliederkantone werden eingeladen, sich der Gemeinschaft CARA anzuschliessen. Der Anschluss der Fachpersonen sollte ab Anfang 2019 möglich sein. Es wurden jedoch bereits Arbeitsgruppen mit Gesundheitsfachpersonen eingesetzt, um deren Bedürfnisse zu ermitteln. Ausserdem arbeiten die eHealth-Verantwortlichen der Spitäler gemeinsam an den erforderlichen Massnahmen für eine starke Integration. Die bestehenden Projekte («MonDossierMédical» des Kantons Genf, Infomed des Kantons Wallis, das Projekt des Kantons Waadt und das vernetzte pharmazeutische Dossier des Kantons Freiburg) werden zu gegebener Zeit auf die Einheitsplattform CARA migriert. Die Gespräche zur Vorbereitung dieser Migrationen laufen bereits.</p> <p>Der Kanton Freiburg hat die Mehrheit der Leistungserbringer in die Projektorganisation und namentlich in die Entscheidungsgremien einbezogen.</p> <p>Der Kanton sieht vor, in den Leistungsaufträgen die Pflicht zum Anschluss an die Gemeinschaft CARA festzuschreiben.</p>
GE	<p>Am 26. März 2018 gründeten die Kantone Genf, Waadt und Wallis die Vereinigung CARA für den Aufbau einer interkantonalen Stammgemeinschaft. Die Kantone Freiburg und Jura befinden sich im parlamentarischen Genehmigungsverfahren und sollten der Vereinigung bis Ende 2018 beitreten. Ein Generalsekretär koordiniert die Aktionen zwischen den Kantonen, um die Gemeinschaft zu einer künftigen Zertifizierung zu begleiten. Die Gemeinschaft wird am Anfang zu 100% von den Mitgliederkantonen finanziert. Diese nehmen erste Gespräche im Hinblick auf den Abschluss einer interkantonalen Vereinbarung auf, um ihren Gesetzesrahmen zu harmonisieren.</p> <p>Alle Fachpersonen und die gesamte Bevölkerung der Mitgliederkantone werden eingeladen, sich der Gemeinschaft CARA anzuschliessen. Der Anschluss der Fachpersonen sollte ab Anfang 2019 möglich sein. Es wurden jedoch bereits Arbeitsgruppen mit Gesundheitsfachpersonen eingesetzt, um deren Bedürfnisse zu ermitteln. Ausserdem arbeiten die eHealth-Verantwortlichen der Spitäler gemeinsam an den erforderlichen Massnahmen für eine tiefe Integration. Die bestehenden Projekte («MonDossierMédical» des Kantons Genf, Infomed des Kantons Wallis, das Projekt des Kantons Waadt und das vernetzte pharmazeutische Dossier des Kantons Freiburg) werden zu gegebener Zeit auf die Einheitsplattform CARA migriert. Die Gespräche zur Vorbereitung dieser Migrationen laufen bereits.</p>
GL	<p>Der Kanton Glarus verzichtet darauf, eine eigene Stammgemeinschaft zu gründen. Es ist ihm aber wichtig, dass die Leistungserbringer im Kanton sich der gleichen Stammgemeinschaft anschliessen. Die Kantonsspital Glarus AG übernimmt bei der Umsetzung des EPDG im Kanton den Lead. Die Leistungserbringer (inkl. dem</p>



	<p>Kantonsspital) im Kanton Glarus haben sich entscheiden, dem Verein eHealth Südost den Vorzug zu geben. Der Kanton engagiert sich im Moment nur über die Passivmitgliedschaft im Verein.</p>
GR	<p>Im Kanton Graubünden ist die Bereitstellung des elektronischen Patientendossiers primär Sache der gesetzlich verpflichteten stationären Leistungserbringer. Der Kanton versteht eHealth nicht als Service Public, sondern als Bestandteil des Leistungsauftrags der Leistungserbringer. Er leistet damit auch keinen finanziellen Beitrag an die Aufbau- oder Betriebskosten. Aus diesem Grunde haben sich bereits Anfang 2016 über 30 Leistungserbringer zu einem privaten Trägerverein zusammengeschlossen. In der Folge wurde eine Evaluation einer umfassenden eHealth-Plattform im Rahmen einer GATT/WTO-Ausschreibung durchgeführt, welche sowohl die digitale Vernetzung der Leistungserbringer untereinander mittels 12 Geschäftsprozessen (Business-to-Business) als auch das elektronische Patientendossier unterstützt.</p> <p>In einem weiteren Schritt erfolgte Anfang 2017 ein Make-or-Buy-Vergleich, ob eine eigene eHealth-Gemeinschaft aufgebaut oder der Anschluss an die Zürcher Gemeinschaft axsana AG erfolgen soll. Ende Mai 2017 beschloss die Vereinsversammlung nahezu einstimmig, eine eigene eHealth-Plattform für die Südostschweiz zusammen mit der Plattform-Anbieterin Post CH AG aufzubauen und mit den Umsetzungsarbeiten im Herbst 2017 zu beginnen.</p> <p>Die Umsetzungsprioritäten liegen zunächst bei den nutzbringendsten Geschäftsprozessen und parallel dazu erfolgt der Aufbau einer Stammgemeinschaft Südost im Hinblick auf die Bereitstellung des elektronischen Patientendossiers. Die Finanzierung der Aufbau- und Betriebskosten wird durch die teilnehmenden Leistungserbringer des Vereins sichergestellt. Der Kanton vertritt die Interessen der Bevölkerung und informiert diese über die Angebote und Möglichkeiten im Rahmen des elektronischen Patientendossiers.</p> <p>Schon in der Gründungsphase des Vereins eHealth Südost legte der Kanton den Leistungserbringern nahe, sich diesem anzuschliessen und bestätigte dies auch in einem Schreiben des Gesundheitsamts vom Mai 2018 an die Leistungserbringer, die noch keiner Stammgemeinschaft angehören, mit der Empfehlung sich der Stammgemeinschaft eHealth Südost anzuschliessen.</p>
JU	<p>Am 26. März 2018 gründeten die Kantone Genf, Waadt und Wallis die Vereinigung CARA für den Aufbau einer interkantonalen Stammgemeinschaft. Die Kantone Freiburg und Jura befinden sich im parlamentarischen Genehmigungsverfahren und sollten der Vereinigung bis Ende 2018 beitreten. Ein Generalsekretär koordiniert die Aktionen zwischen den Kantonen, um die Gemeinschaft zu einer künftigen Zertifizierung zu begleiten. Die Gemeinschaft wird am Anfang zu 100% von den Mitgliederkantonen finanziert. Diese nehmen erste Gespräche im Hinblick auf den Abschluss einer interkantonalen Vereinbarung auf, um ihren Gesetzesrahmen zu harmonisieren.</p> <p>Alle Fachpersonen und die gesamte Bevölkerung der Mitgliederkantone werden eingeladen, sich der Gemeinschaft CARA anzuschliessen. Der Anschluss der Fachpersonen sollte ab Anfang 2019 möglich sein. Es wurden jedoch bereits Arbeitsgruppen mit Gesundheitsfachpersonen eingesetzt, um deren Bedürfnisse zu ermitteln. Ausserdem arbeiten die eHealth-Verantwortlichen der Spitäler gemeinsam an den erforderlichen Massnahmen für eine starke Integration. Die bestehenden Projekte («MonDossierMédical» des Kantons Genf, Infomed des Kantons Wallis, das Projekt des Kantons Waadt und das vernetzte pharmazeutische Dossier des Kantons Freiburg) werden zu gegebener Zeit auf die Einheitsplattform CARA migriert. Die Gespräche zur Vorbereitung dieser Migrationen laufen bereits.</p> <p>Wir haben die Partner bereits konsultiert, um sie zu einem Anschluss an CARA aufzufordern. Alle Institutionen haben sich dazu bereit erklärt. Die Medizinische Gesellschaft wird ihre Mitglieder dazu ermutigen, sich CARA anzuschliessen. Nur die jurassischen Apothekerinnen und Apotheker zogen einen Anschluss an OFAC vor. Es gibt daher keine Vorgaben, denn wir haben ihre Zusage.</p>
LU	<p>Eine Machbarkeitsstudie zum Aufbau einer Stammgemeinschaft für alle Zentralschweizer Kantone wurde durchgeführt. Dabei wurden mehreren Varianten geprüft und ein entsprechender Bericht verfasst. Da sich die Zentralschweizer Kantone nicht auf eine einheitliche Position einigen konnten, wurde Ende August 2016 beschlossen, keine</p>



	<p>Aktivitäten für den Aufbau einer Stammgemeinschaft Zentralschweiz in Angriff zu nehmen.</p> <p>Luzern hat im Dezember 2017 den Verein eHealth Zentralschweiz (eHZ) für interessierten Leistungserbringer, Leistungserbringerverbände sowie Kantone in der Versorgungsregion Zentralschweiz gegründet. Der Verein eHZ als Kompetenz-Zentrum unterstützt die Mitglieder bei der Umsetzung des EPDG und fördert nutzbringende eHealth-Anwendungen. Im Rahmen einer Marktanalyse sollen nun Anschlussmöglichkeiten an (Stamm-)Gemeinschaften geprüft werden. Nach Abschluss der Marktanalyse wird sich der Kanton mit der Frage zu einer möglichen finanziellen Beteiligung befassen. Ob und in welcher Form der Kanton Luzern seinen Leistungserbringern Vorgaben hinsichtlich Wahl der Stammgemeinschaft machen wird, ist derzeit in Abklärung.</p>
NE	<p>Ende September 2017 hat der Grosse Rat einen Kredit von 3 Millionen Franken für die Bildung einer Neuenburger Stammgemeinschaft und die Umsetzung des elektronischen Patientendossiers im Kanton verabschiedet. Mit diesem politischen Entscheid lassen sich die Arbeiten konkretisieren, die vor mehreren Monaten von den aus Gesundheitsfachpersonen und Kantonsvertretern bestehenden Arbeitsgruppen aufgenommen wurden. So wurden am 7. Dezember 2017 die Trägerschaft und die Stammgemeinschaft gebildet. Der Vertragsabschluss für die Akquirierung der EPD-Plattform läuft. Ein Pilotprojekt für den Austausch medizinischer Unterlagen (Basis-EPD) zwischen stationären und ambulanten Leistungserbringern wird im Frühling 2019 bei einer Gruppe von Diabetes-Patientinnen und Patienten lanciert.</p> <p>Da die meisten Leistungserbringer am Projekt beteiligt sind, sieht der Kanton Neuenburg derzeit keine Vorgaben bei der Wahl der Gemeinschaft vor.</p>
NW	<p>Der Kanton Nidwalden ist Gründungsmitglied des Vereins eHealth Zentralschweiz (eHZ). Durch die aktive Mitarbeit im Vorstand sowie in Arbeitsgruppen des Vereins werden die Arbeiten im Bereich eHealth koordiniert und vorangetrieben. Die finanzielle Beteiligung des Kantons beim Aufbau von (Stamm-)Gemeinschaften wurde noch nicht im Detail diskutiert. Sie wird aber auch nicht ausgeschlossen. Grundsätzlich muss sich der Betrieb von Gemeinschaften durch ein gezieltes und mehrwertstiftendes Dienstleistungsangebot selber finanzieren.</p> <p>Anfangs Mai 2017 fand eine Informationsveranstaltung für die kantonalen Leistungserbringer statt, an welcher das elektronische Patientendossier und der Verein vorgestellt wurden.</p>
OW	<p>Im Kanton Obwalden ist keine Gründung, und somit auch kein Betrieb einer (Stamm-)Gemeinschaft geplant. Das Kantonsspital ist Mitglied im Verein eHealth Zentralschweiz (eHZ) und arbeitet an den Vorhaben im Rahmen des Vereines mit. Der Anschluss an eine Gemeinschaft erfolgt nach Abschluss der eHZ Projektarbeiten. Am 6. November 2018 wird eine 2. Informationsveranstaltung unter der Leitung der Gesundheitsdirektorin OW zum EPD stattfinden. Der Verein eHealth Zentralschweiz wird sich vorstellen und das Kantonsspital Obwalden wird einen Zwischenbericht zur Halbzeit EPD präsentieren. Es ist nicht vorgesehen, dass der Kanton den Leistungserbringern Vorgaben bei der Wahl der (Stamm-) Gemeinschaft macht.</p>
SG	<p>Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung haben sich die Spitalverbunde St. Gallen mit dem Kantonsspital St. Gallen, die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland, das Spital Linth und die Spitalregion Fürstenland Toggenburg sowie die Geriatriische Klinik St. Gallen AG und das Ostschweizer Kinderspital für den Anschluss an die Stammgemeinschaft XAD bzw. axsana AG entschieden.</p> <p>Der Kanton macht keine weiteren Vorgaben bei der Wahl der (Stamm-)Gemeinschaft.</p>
SH	<p>Die Gesundheitsversorgung des Kantons Schaffhausen ist eng vernetzt mit dem Kanton Zürich und (weniger ausgeprägt) mit dem Kanton Thurgau. Bei der Wahl einer (Stamm-)Gemeinschaft macht der Kanton keine Vorgaben an die Leistungserbringer, empfiehlt ihnen jedoch den Anschluss an die Stammgemeinschaft XAD der axsana AG (ZH). Im August 2018 wurde u.a. zur koordinierten Bearbeitung der EPDG-Thematik eine Arbeitsgemeinschaft eHealth Schaffhausen gegründet, in der kantonale Leistungserbringer und der Kanton vertreten sind. Der Kanton beurteilt im Bedarfsfall eine allfällige Kostenbeteiligung am Initialaufwand für eine Stammgemeinschaft. An wiederkehrenden Betriebskosten beteiligt sich der Kanton nicht.</p>
SO	<p>Im Kanton Solothurn wurde der Solothurner Spitäler AG (soH) die Federführung bei der Umsetzung des EPDG übertragen. Im September 2016 wurde die Arbeitsgemeinschaft</p>



	<p>eHealth Solothurn (eHealth SO) gegründet, in welcher die Vorstände sämtlicher Leistungserbringerverbände, die Privatspitäler sowie der Kanton vertreten sind. eHealth SO hat entschieden, sich dem eHealth Trägerverein NWCH anzuschliessen und das EPDG im Rahmen des Trägervereins / der Stammgemeinschaft eHealth NWCH umzusetzen. Seit anfangs 2017 ist das Portal eHealth Solothurn live, über welches Informationen zu sämtlichen eHealth Themen zur Verfügung stehen (<a href="http://www.ehealth-solothurn.ch/ueber-uns/aktuell.html">http://www.ehealth-solothurn.ch/ueber-uns/aktuell.html</a>). Ebenfalls produktiv ist ein Leistungserbringerportal zur eAnmeldung/Überweisung in die soH. Weitere Use Cases sind in Vorbereitung. Die soH ist Gründungsmitglied des eHealth Trägervereins NWCH und vertritt damit auch die Mitglieder von eHealth SO. Inzwischen sind sämtliche Solothurner Verbände (Alters- und Pflegeheime, Spitex, Apothekerverein, GAeSO) sowie der Kanton Solothurn (<a href="https://tv.ehealth-nw.ch/">https://tv.ehealth-nw.ch/</a>) dem Trägerverein beigetreten. Die soH hat das Projekt «ePD@soH» gestartet, um sowohl technisch wie auch organisatorisch die Anbindung an eine Stammgemeinschaft vorzubereiten und den Auflagen der Organisatorischen Zertifizierungsvoraussetzungen (TOZ) zu genügen. Die Eröffnung erster Dossiers in einer Testphase ist für Q2 2019 vorgesehen. Auf Basis der aus dem Projekt gewonnenen Erfahrungen wird die soH eine Empfehlung zuhanden der Mitglieder von eHealth SO für die Einführung des EPD erarbeiten. Grundvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Stammgemeinschaft eHealth NWCH. Ab 2018 beteiligt sich der Kanton Solothurn an den Kosten der soH für die Einführung des EPD mit jährlich 100'000 Franken sowie als Mitglied des Trägervereins NWCH mit jährlich 25'000 Franken.</p>
SZ	<p>Im Frühling 2016 wurde erstmals ein runder Tisch mit allen betroffenen Akteuren (Spitäler, Curaviva, Spitex, Ärztesgesellschaft, Apothekerverein, Zahnärztesgesellschaft) durchgeführt. In diesem Rahmen wurden das EPD und EPDG vorgestellt und mögliche Anschlussvarianten aufgezeigt (ZH, Zentralschweiz). Der Kanton Schwyz beschränkt sich weiterhin auf die aktiv-passive Rolle im Sinne des Vernetzens, Koordinierens und Informierens. Ein finanzielles Engagement des Kantons Schwyz beim Aufbau und/oder Betrieb von Stamm-/Gemeinschaften ist aktuell nicht vorgesehen. Der Kanton Schwyz macht den Leistungserbringern keine Vorgabe bezüglich der Wahl der (Stamm-)Gemeinschaft.</p>
TG	<p>Der Kanton sieht sich in der Rolle des Koordinators / Vermittlers und fördert den Austausch unter den Leistungserbringern. Aus der Sicht der Leistungserbringer wird der Nutzen weniger im elektronischen Patientendossier gesehen als vielmehr im direkten – B2B – Austausch. Eine Anwendung mit grossem Nutzenpotenzial wird im eMediplan gesehen – eMediplan als Übersicht über die aktuell gültige Medikation eines Patienten / einer Patientin, welche im jeweiligen Primärsystem der Gesundheitsfachperson eingelesen und aktualisiert werden kann. Aktuell findet die Umsetzung auf nationaler Ebene unter Federführung der IG eMediplan – Pilotregionen ZG / TG / SG <a href="http://www.emediplan.ch/">http://www.emediplan.ch/</a> statt. Es ist kein direktes finanzielles Engagement des Kantons im Aufbau und Betrieb von Stammgemeinschaften in der Projektunterstützung möglich.</p>
TI	<p>Nach Abschluss des Pilotprojekts reTIsan (eHealth-Plattform in der Onkologie) gründeten die Gesundheitsakteure des Kantons Tessin 2016 den Verein eHealth Ticino (eHTI). eHTI fördert die Schaffung einer zertifizierten Stammgemeinschaft auf kantonaler Ebene, der alle ambulanten und stationären Leistungserbringer im Kanton Tessin angeschlossen sind. Im Juli 2017 hat eHTI eine öffentliche Ausschreibung für die Beschaffung einer eHealth-Plattform gestartet. Den Zuschlag erhielt die schweizerische Post Ende 2017. Parallel zu den Gesprächen, die zur Unterzeichnung des Rahmenvertrags mit der Post führen werden, definiert eHTI derzeit die Voraussetzungen für den Anschluss an die Gemeinschaft und die Nutzung der Plattform mit den Leistungserbringern. eHTI entwickelt und integriert schrittweise definierte B2B-Dienste in Absprache mit den Leistungserbringern, die Mitglieder von eHTI sind. Was die Finanzen betrifft, hat der Kanton Tessin einen Kredit von 1,5 Millionen Franken für den Aufbau der Stammgemeinschaft eHTI gesprochen. eHTI hat auch ein Finanzhilfesuch gemäss EPDFV eingereicht. Die Betriebskosten der Stammgemeinschaft werden von den angeschlossenen Leistungserbringern getragen. Bisher hat der Kanton Tessin keine Vorgaben für die Leistungserbringer herausgegeben, wobei eine solche Lösung nicht ausgeschlossen ist.</p>



UR	Der Kanton steht in regelmässigem Austausch mit seinen relevanten Leistungserbringern. Diese werden sich einer bestehenden Stammgemeinschaft anschliessen. Der Kanton macht diesbezüglich bis jetzt keine Vorgaben, voraussichtlich und sinnvollerweise werden sich alle Leistungserbringer derselben Stammgemeinschaft anschliessen.
VD	<p>Am 26. März 2018 gründeten die Kantone Genf, Waadt und Wallis die Vereinigung CARA für den Aufbau einer interkantonalen Stammgemeinschaft. Die Kantone Freiburg und Jura befinden sich im parlamentarischen Genehmigungsverfahren und sollten der Vereinigung bis Ende 2018 beitreten. Ein Generalsekretär koordiniert die Aktionen zwischen den Kantonen, um die Gemeinschaft zu einer künftigen Zertifizierung zu begleiten. Die Gemeinschaft wird am Anfang zu 100% von den Mitgliederkantonen finanziert. Diese nehmen erste Gespräche im Hinblick auf den Abschluss einer interkantonalen Vereinbarung auf, um ihren Gesetzesrahmen zu harmonisieren.</p> <p>Alle Fachpersonen und die gesamte Bevölkerung der Mitgliederkantone werden eingeladen, sich der Gemeinschaft CARA anzuschliessen. Der Anschluss der Fachpersonen sollte ab Anfang 2019 möglich sein. Es wurden jedoch bereits Arbeitsgruppen mit Gesundheitsfachpersonen eingesetzt, um deren Bedürfnisse zu ermitteln. Ausserdem arbeiten die eHealth-Verantwortlichen der Spitäler gemeinsam an den erforderlichen Massnahmen für eine starke Integration. Die bestehenden Projekte («MonDossierMédical» des Kantons Genf, Infomed des Kantons Wallis, das Projekt des Kantons Waadt und das vernetzte pharmazeutische Dossier des Kantons Freiburg) werden zu gegebener Zeit auf die Einheitsplattform CARA migriert. Die Gespräche zur Vorbereitung dieser Migrationen laufen bereits.</p>
VS	<p>Am 26. März 2018 gründeten die Kantone Genf, Waadt und Wallis die Vereinigung CARA für den Aufbau einer interkantonalen Stammgemeinschaft. Die Kantone Freiburg und Jura befinden sich im parlamentarischen Genehmigungsverfahren und sollten der Vereinigung bis Ende 2018 beitreten. Ein Generalsekretär koordiniert die Aktionen zwischen den Kantonen, um die Gemeinschaft zu einer künftigen Zertifizierung zu begleiten. Die Gemeinschaft wird am Anfang zu 100% von den Mitgliederkantonen finanziert. Diese nehmen erste Gespräche im Hinblick auf den Abschluss einer interkantonalen Vereinbarung auf, um ihren Gesetzesrahmen zu harmonisieren.</p> <p>Alle Fachpersonen und die gesamte Bevölkerung der Mitgliederkantone werden eingeladen, sich der Gemeinschaft CARA anzuschliessen. Der Anschluss der Fachpersonen sollte ab Anfang 2019 möglich sein. Es wurden jedoch bereits Arbeitsgruppen mit Gesundheitsfachpersonen eingesetzt, um deren Bedürfnisse zu ermitteln. Ausserdem arbeiten die eHealth-Verantwortlichen der Spitäler gemeinsam an den erforderlichen Massnahmen für eine tiefe Integration. Die bestehenden Projekte («MonDossierMédical» des Kantons Genf, Infomed des Kantons Wallis, das Projekt des Kantons Waadt und das vernetzte pharmazeutische Dossier des Kantons Freiburg) werden zu gegebener Zeit auf die Einheitsplattform CARA migriert. Die Gespräche zur Vorbereitung dieser Migrationen laufen bereits.</p> <p>Im Wallis gibt es in der bestehenden kantonalen Verordnung bereits eine Bestimmung, welche die subventionierten Institutionen zum Anschluss an die kantonale Gemeinschaft verpflichtet. Die Verordnung wird sich in den nächsten Jahren zu etwas anderem entwickeln (Gesetz oder interkantonale Vereinbarung), aber wir können uns vorstellen, uns für die Beibehaltung dieser Klausel einzusetzen.</p>
ZG	Der Kanton Zug fördert die Einführung des EPD. Er hat im September 2016, nachdem eine Zentralschweizer eHealth-Lösung nicht zustande kam (siehe Ausführungen des Kantons Luzern), die Bildung einer kantonalen Arbeitsgruppe initiiert, der Vertreterinnen und Vertreter ambulanter und stationärer Leistungserbringer sowie des Kantons angehören. Die Arbeitsgruppe prüfte für die Zuger Leistungserbringer Anschlussoptionen an (Stamm-)Gemeinschaften. Im Juli 2018 hat sich die Arbeitsgruppe für die axsana AG als EPD-Anbieterin entschieden und zuhanden der Leistungserbringer im Kanton eine entsprechende Anschlussempfehlung gegeben. Die Zuger Regierung unterstützt den Entscheid der Arbeitsgruppe und hat im Juli 2018 beschlossen, sich als Miteigentümerin an der Cantosana AG, der von den Kantonen Bern und Zürich getragenen Trägerschaft der axsana AG, zu beteiligen, und eine Anschubfinanzierung für den weiteren Auf- und Ausbau der axsana AG zu leisten (siehe Medienmitteilung vom 13. August 2018).
ZH	Der Kanton Zürich fördert in Übereinstimmung mit der kantonalen eHealth-Strategie die Einführung des EPD indem er die Leistungserbringer bei der Schaffung der notwendigen organisatorischen und technischen Infrastruktur unterstützt. Dazu wurden bis anhin eine



	<p>Trägerorganisation der Leistungserbringer gegründet, in einer öffentliche Ausschreibung Swisscom Health AG als Technik-Partner für den Aufbau und Betrieb einer Stammgemeinschaft gewählt, eine Anschubfinanzierung des Kantons gesprochen und axsana AG (<a href="http://www.axsana.ch">www.axsana.ch</a>) als Betriebsgesellschaft für die Umsetzung gegründet. Das Geschäftsmodell beinhaltet eine Finanzierung der Stammgemeinschaft über nutzenstiftende Zusatzleistungen. Im Oktober 2017 gründeten die Gesundheitsdirektionen von Bern und Zürich die Cantosana AG, welcher sich auch weitere Kantone werden anschliessen können. Aktionäre der axsana AG sind zu gleichen Teilen die öffentliche Hand (Kantone Zürich, Bern und neu Zug) und die Leistungserbringer (als Mitglieder des Trägervereins XAD). Gleichzeitig treten die Berner Leistungserbringerverbände nach und nach dem Verein Trägerschaft XAD bei.</p> <p>Die axsana AG führt verschiedene Pilotprojekte durch. Prozessuale und organisatorische Aspekte der Stammgemeinschaft (Dossiereröffnung, Datenschutz- und Datensicherheitskonzept, Zertifizierung etc.) sind in Bearbeitung.</p> <p>Der Kanton Zürich hat sich zwischen 2012 und 2016 für die Schaffung der Rahmenbedingungen für den Aufbau der Stammgemeinschaft XAD (Personelle Ressourcen und externe Aufträge im Zusammenhang mit Trägerverein XAD, Erstellung Submissionspflichtenheft, Submission, Rechtsgutachten etc.) mit finanziellen Mittel von rund 350'000 CHF engagiert.</p> <p>Als Anschubfinanzierung für den Aufbau der Stammgemeinschaft XAD hat der Kanton eine Subvention von höchstens CHF 3,75 Mio. CHF zugesichert (RRB 503-2016).</p> <p>Für den Betrieb der Stammgemeinschaft ist kein finanzielles Engagement des Kantons vorgesehen.</p> <p>Die Leistungserbringer des Kantons Zürich profitieren beim Anschluss an die Stammgemeinschaft XAD der axsana AG von Vorzugskonditionen.</p>
FL	<p>Die eHealth-Strategie des Fürstentums Liechtenstein orientiert sich stark an der Schweiz mit dem Ziel, jederzeit eine Interoperabilität sicherstellen zu können. 2014 wurde das Projekt neu aufgerollt und die Einführung eines eGD (elektronisches Gesundheitsdossier) in mehrere Phasen aufgeteilt. In einer ersten Phase wurde im Sommer 2017 die eZuweisung mit einigen Pilotpraxen sowie dem Liechtensteinischen Landesspital eingeführt. Die eZuweisung soll in den nächsten Monaten auf weitere Praxen ausgeweitet werden. Ferner soll mit der Entwicklung des eigentlichen eGDs (mit eMedikation, Impfdossier, Bürgerportal usw.) begonnen werden. Ebenfalls in Bearbeitung ist die gesetzliche Grundlage für die permanente Speicherung von Gesundheitsdaten, wobei die Frage der zukünftigen Finanzierung ebenfalls in Klärung ist.</p>